



Baumbestandserklärung

Bauordnungsbehörde Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 2 - 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
--	-----------------	---------------

Die Baumbestandserklärung ist in Verbindung mit einem Bauantragsverfahren der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim vorzulegen. Geschützt sind Bäume und Gehölzbestände, die in den Listen der Verordnung zum Schutz ausgewählter Gehölze in Forchheim (hier kurz BaumSchV) einzeln genannt sind oder Ersatzpflanzungen, die aufgrund der Verordnung gefordert wurden. Die Satzung kann dem Internetauftritt der Stadt Forchheim entnommen werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Artenschutzbestimmungen das sog. Stocksetzen von Bäumen oder anderen zu schützenden Gehölzen von März bis August verboten ist. Ausgenommen sind hier nur Maßnahmen gem. § 5 der BaumSchV.

1. Antragsteller/in

Herr

Frau

Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

2. Bauvorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

Der zur Bauvorlage erforderliche amtliche Lageplan ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, mit Außenstelle in Forchheim, Dechant-Reuder-Str. 8, Tel. 09191/698750, erhältlich.

4. Baumbestand

Auf dem oben bezeichneten Baugrundstück sind ...

- keine geschützten Bäume gem. der Forchheimer BaumSchV vorhanden
- geschützte Bäume gem. der Forchheimer BaumSchV vorhanden
- festgesetzte Bäume gem. eines gültigen Bebauungsplanes vorhanden
- festgesetzte oder geschützte Bäume vorhanden, deren Kronenbereich sich angrenzende Nachbargrundstücke erstreckt
- befinden sich Kronenbereiche festgesetzter oder geschützter Bäume von angrenzenden Nachbargrundstücken

5. Maßnahmenkatalog

- Der festgesetzte oder geschützte Baumbestand ist durch die Baumaßnahme nicht betroffen
- Gem. § 4 der BaumSchV werden die folgenden genehmigungspflichtigen Maßnahmen beantragt

Maßnahmen / Begründung:

Zuständig für die Erteilung einer Genehmigung nach § 6 Abs. 1 ist das Referat „Öffentliches Grün“ der Stadt Forchheim. Die Genehmigung kann unter befristeten Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Zur Gewährleistung kann eine Sicherheitsleistung gefordert werden.

6. Anlagen

- Amtlicher Lageplan
- Freiflächenplan
- Gutachten
- Fortsetzung Maßnahmen
- Sonstige Anlagen

Genauere Bezeichnung der sonstigen Anlagen:

Sämtliche Anlagen, inkl. dieses Formulars, sind mindestens in zweifacher Ausfertigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim einzureichen. Der Freiflächen- oder auch Freiflächengestaltungsplan ist einem Antrag mit mehr als drei Wohneinheiten beizulegen. Die Planung muss den Baumbestand und mögliche Ersatzpflanzungen sowie die Höhenlage des Stammfußes darstellen.

7. Unterschrift

Ort, Datum	Bevollmächtigte/r*	Antragsteller/in
------------	--------------------	------------------

*Sollten Sie als Bevollmächtigte/r den/die Antragsteller/in vertreten, legen Sie bitte eine ausreichende Vollmacht bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Forchheim (www.forchheim.de).

8. Datenschutzerklärung und Hinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bauordnungsamt, Birkenfelderstr. 4 in 91301 Forchheim, Tel. 09191/714-396. Die Daten wurden erhoben, um das baurechtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO, in Verbindung mit Art.4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) und i. V. m. Art. 45 Abs. 1 Nr. 5 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG). Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage (www.forchheim.de) der Stadt Forchheim. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in oder durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter folgender Adresse erreichen können:

Schulstr. 2
91301 Forchheim
Tel.: 09191/174-261
Fax: 091491/714-370
Mail: datenschutz@forchheim.de

Für die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von (baulichen) Anlagen, die gemäß Art.55 Bayerische Bauordnung (BayBO) der Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauantrag einzureichen. Der Bauantrag muss gemäß Art.64 Abs.1 Bayerische Bauordnung (BayBO) schriftlich eingereicht werden. Auch für Vorhaben die, der Genehmigungsfreistellung gem. Art.58 Abs.1 und 2 BayBO unterliegen, sind die Unterlagen gem. Art.58 Abs.3 BayBO einzureichen. Nach Art.57 Abs.5 Satz 2 BayBO ist die Beseitigung von baulichen Anlagen, deren Abbruch nach Art.57 Abs.5 Satz 1 BayBO nicht verfahrensfrei ist, schriftlich anzuzeigen. Vorhaben, die einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan nicht entsprechen und ansonsten nach Art.57 BayBO verfahrensfrei sind, benötigen einen Antrag auf isolierte Befreiung gem. §31 Baugesetzbuch; Rechtsgrundlage für den Antrag ist Art.63 Abs.2 Bayerische Bauordnung. Ein nach Art.57 BayBO verfahrensfreies Vorhaben, das aber einer baurechtlichen Vorgabe oder einer städtischen Satzung widerspricht, benötigt einen Antrag auf isolierte Abweichung; der Antrag muss nach Art.63 Abs.2 BayBO eingereicht werden. Nach Art.6 und 7 Denkmalschutzgesetz (DSchG) bedarf die Änderung eines Baudenkmals der Erlaubnis; der Antrag auf Erlaubnis ist nach Anlage Art.15 Abs.1 und 2 (DSchG) schriftlich einzureichen. Zur weiteren Bearbeitung des Antrags, ist die Angabe personenbezogener Daten des Antragsstellers erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Forchheim ausschließlich für den oben genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke finden nicht statt. Zur weiteren Bearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens an weitere Dienststellen oder an Träger öffentlicher Belange weitergereicht werden. Es werden gem. Art. 65 Abs. 1 BayBO diejenigen Stellen (Träger öffentlicher Belange) gehört, deren Beteiligung für die Entscheidung über den Antrag durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist, oder ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Antrages nicht beurteilt werden kann. Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an Drittländer. Ihre Daten werden bei der Stadt Forchheim so lange gespeichert, solange die genehmigte bzw. errichtete bauliche Anlage besteht. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art.64 Abs.1, 2 und 4 BayBO.